

Anmeldung zur Hundesteuer

An den Fachbereich Finanzen
Steueramt
Marktplatz 14
36341 Lauterbach

Angaben zum Hundehalter:

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Name des Ehegatten / Lebensgefährten	
Vorname des Ehegatten / Lebensgefährten	Geburtsdatum
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	

Angaben zum Hund:

Tag der Anschaffung	Alter/Wurfstag des Hundes	Rasse
Vorbesitzer des Hundes (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Im Haushalt leben somit insgesamt _____ (Gesamtanzahl) Hunde.		

Allgemeines:

Ich beantrage	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung	<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung
Begründung: (Nachweise bitte beifügen)		

Ich möchte die Hundesteuer jährlich zum 01.07.

bezahlen/überweisen

Per Einzugsermächtigung abbuchen lassen

Hinweise:

Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.

Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme, bei der Stadt anzumelden.

Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuer-marke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

(Vgl. §§ 2 Abs. 3, 3 Abs. 1 Satz 1, 11 Abs. 1 Hundesteuersatzung der Kreisstadt Lauterbach)

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Datum

Unterschrift (entfällt bei E-Mail-Anmeldung)